

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des städtischen Hallenbades (Hallenbadgebührensatzung – HallenbadGebS)

aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Auerbach i.d.OPf. folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des gemeindlichen Hallenbades und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Benutzer des Hallenbades.

§ 3 Gebührenerichtung

(1) Die Eintrittsgebühren sind durch Lösung einer Eintrittskarte (Einzelkarte) am Kassenschalter an der gemeinsamen Ein- und Ausgangspforte des Hallenbades zu entrichten. Die Eintrittskarten gelten jeweils nur zur einmaligen Benutzung des Hallenbades am Lösungstage.

(2) Die Eintrittskarten sind sorgfältig aufzubewahren und bei Verlangen vorzuzeigen.

(3) Der Eintrittspreis für verlorene oder nicht genutzte Eintrittskarten wird nicht erstattet.

§ 4 Gebührenarten und Gebührenhöhe

Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr	
Regulärer Eintritt	3,00 €
Regulärer Eintritt mit Bayerischer Ehrenamtskarte	2,70 €
Aufschlag Warmbadetag	1,00 €

Dutzendkarte	30,00 €
Dutzendkarte mit Bayerischer Ehrenamtskarte	27,00 €
Dauerkarte (Saisonkarte)	75,00 €
Dauerkarte (Saisonkarte) mit Bayerischer Ehrenamtskarte	67,50 €
Ermäßigt (Kinder und Jugendliche von 4 bis 15 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit mindestens 50 % GdB)	
Regulärer Eintritt	2,00 €
Regulärer Eintritt mit Bayerischer Ehrenamtskarte	1,80 €
Aufschlag Warmbadetag	0,50 €
Dutzendkarte	20,00 €
Dutzendkarte mit Bayerischer Ehrenamtskarte	18,00 €
Dauerkarte (Saisonkarte)	35,00 €
Dauerkarte (Saisonkarte) mit Bayerischer Ehrenamtskarte	31,50 €
Familienkarte (Zwei Erziehungsberechtigte mit eigenen Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)	
Familientageskarte	7,00 €
Familientageskarte mit Bayerischer Ehrenamtskarte (mind. ein Familienmitglied)	6,30 €
Familiendauerkarte (Saisonkarte)	120,00 €

Familiendauerkarte (Saisonkarte) mit Bayerischer Ehrenamtskarte (mind. ein Familienmitglied)	108,00 €
Singlekarte (Alleinerziehende mit eigenen Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)	
Singletageskarte	4,50 €
Singletageskarte mit Bayerischer Ehrenamtskarte	4,00 €
Singledauerkarte (Saisonkarte)	80,00 €
Singledauerkarte mit Bayerischer Ehrenamtskarte	72,00 €
Schulkarten	
Schulklassen mit Lehrkraft pro Tag	25,00 €
Übrige Gebühren	
Überlassung des gesamten Hallenbades oder Teilen desselben für Veranstaltungen o. Ä.	Individuelle Festlegung durch die Verwaltung
Gebühr für die Behebung einer Verunreinigung	40,00 bis 80,00 €
Gebühr für die Benutzung des Hallenbades ohne gültige Eintrittskarte	40,00 €

§ 5

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Bei Eintrittsgebühren nach § 4 Buchst. A bis D dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit dem Durchschreiten der Eingangssperre des Freibades. Die Gebührenschuld wird gleichzeitig mit ihrer Entstehung fällig.

(2) Die Gebührenschuld für die übrigen Gebühren nach § 4 Buchst. E dieser Satzung entsteht und wird fällig mit ihrer Bekanntmachung an den Gebührenschuldner.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Hallenbadgebührensatzung vom 27.06.2001 sowie die Änderungssatzung vom 16.12.2003 außer Kraft.

Stadt Auerbach i.d.OPf.
Auerbach i.d.OPf., 26. Januar 2023

gez.



Joachim Neuß
Erster Bürgermeister